

"Das Persönlichkeitsrecht wird am stärksten beschnitten"

**Vortrag von Dr. Rolf Gössner zur EU-"Sicherheits"politik
auf dem 16. Friedensratschlag (Auszüge)**

Über meinen Vortrag könnte man als Motto schreiben: Es scheint als ob, je mehr der Sicherheitsstaat aufgerüstet wird, um so mehr wird der Sozialstaat abgetakelt. Das heißt: das hat eine Entsprechung.

Gerade im Jahr der Europawahl, des Inkrafttretens des Lissabon Vertrages und anlässlich der Verabschiedung des nächsten Fünfjahresplanes sowie in der Sicherheitspolitik im so genannten Stockholm-Programm ist es meines Erachtens überaus wichtig und sinnvoll, sich genauer anzuschauen, was sich auf EU-Ebene im Namen der Sicherheit und des sogenannten Antiterrorkampfes tatsächlich entwickelt hat und wohin die Reise in einer neuen Ära sicherheitspolitischer Strukturentwicklung geht. Ich versuche dies heute aus bürgerrechtlicher und rechtspolitischer Sicht. Schon im Laufe der letzten zehn, zwölf Jahre ist aus der EU, oder wie es so schön in den EU-Grundlagendokumenten heißt "aus dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" eine Art europäische Sicherheitsunion geworden, in der sich ein nur noch ganz schwer überschaubares Überwachungs- und Kontrollgeflecht entwickelt hat, das laufend ausgebaut wird, ein europäisches Daten- und Abhörnetz und eine internationale Sicherheitsbürokratie, die massiv in die Persönlichkeitssphäre, in Grund und Freiheitsrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger und insbesondere von Flüchtlingen einzugreifen vermag. Mit dem Schengener, dem Amsterdamer und dem Dubliner Abkommen, dem Schengener Informationssystem mit der europäischen Polizeieinstellung Europol, dem Abhörnetz Enfpopol und der Grenzschutzagentur Frontex hat sich die EU die tragenden Säulen und auch die unsichtbaren Mauern eines demokratisch kaum legitimierten und kontrollierbaren Sicherheitssystems geschaffen.

Kaum legitimiert, weil es sich zumeist um Exekutiventscheidungen ohne Gesetzesgrundlage handelt. Kaum kontrollierbar, weil die Polizei keinen wirksamen Daten- und Rechtsschutzbestimmungen unterliegt. Weshalb sich ja auf EU-Ebene, wenn man so will, eine Zone minderen Datenschutzniveaus entwickeln konnte.

Im Zuge der Terrorismusbekämpfung seit Ende 2001 erlebt dieses gesamteuropäische System noch einen ganz enormen Schub. Für die neuere Entwicklung steht unter anderem das Haager Programm. Jetzt kommt noch das in Stockholm auszuhandelnde EU-Sicherheitskonzept für die nächsten fünf Jahre hinzu und zwar verschärfend. Das Grundrecht, das durch europäische Regelungen und Institutionen am stärksten beschnitten wird, ist das Persönlichkeitsrecht und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Das zeigt sich ganz deutlich an den Bemühungen, das Internet, Computer und die

grenzüberschreitende Telekommunikation unter Kontrolle zu bekommen. Beispiel: die verdachtsunabhängige Vorratsspeicherung von Telekommunikations- und Standortdaten, also von Telefon-, Handy-, E-Mail - und Internetdaten, die gemäß einer zwingenden EU-Vorgabe in Deutschland bereits Anfang 2008 umgesetzt worden ist. Da werden dann Millionen von Verkehrs- und Kontaktdaten praktisch über die gesamte Bevölkerung, denn alle nehmen ja wohl am Telekommunikationsprozess teil, ein halbes Jahr lang zwangsweise vorrätig gehalten, nur um sie bei Bedarf und dann zweckentfremdet zur Strafverfolgung verwenden zu können. Mit Hilfe dieses riesigen Datenreservoirs, das da entsteht, können Bewegungsprofile erstellt, können geschäftliche Kontakte rekonstruiert, Freundschaftsbeziehungen identifiziert werden. Auch Rückschlüsse auf den Inhalt von Kommunikation, auf persönliche Interessen und etwa die Lebenssituation der Nutzerinnen und Nutzer sind möglich. Ein massiver Eingriff in Fernmeldegeheimnis und freie Kommunikation.

Deshalb legten ja bekanntlich in der Bundesrepublik fast 35 000 Menschen hiergegen Sammelbeschwerde ein vor dem Bundesverfassungsgericht. Es ist die größte Massenbeschwerde in der deutschen Rechtsgeschichte. Übrigens ganz aktuell: Mündliche Verhandlung ist am 15. 12. 2009 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Ich werde als Erstbeschwerdeführer natürlich dort zugegen sein und dann auch auf Frau Leutheusser-Schnarrenberger treffen, die neue Justizministerin, die dann in doppelter Funktion erscheinen wird, einerseits als Mitbeschwerdeführerin, und auf der anderen Seite ist sie ja auch Beklagte, wenn man so will, als Vertreterin der Bundesregierung. Der sicherheitspolitische Entwicklungsprozess der EU ist gekennzeichnet von einer grenzüberschreitenden und auch einer operativen Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden, also von nationalen Polizeien, Geheimdiensten und Justiz unter weitgehender Verzahnung von diesen drei Elementen beziehungsweise noch dazukommend das Militär. Weiterhin ist der Prozess gekennzeichnet durch einen automatischen Austausch polizeilicher und geheimdienstlicher Daten zwischen den nationalen Sicherheitsbehörden, durch das Schengener Informationssystem und Europol und zwar das Ganze zum Zwecke der Rückverfolgung oder auch Verhinderung von Straftaten, aber auch zum Zweck einer verstärkten Überwachung des Internets und vor allem um Flüchtlinge europaweit überwachen und bestimmten Personen die Einreise nach Europa verweigern zu können. Die Entwicklung ist darüber hinaus gekennzeichnet durch die teils erfolgte oder noch geplante Einrichtung von zentralen Datenbanken, also nicht nur der Austausch zwischen den Nationen, sondern eben auch noch die Einrichtung von zentralen Datenbanken unter anderem für biometrischen Daten, also DNA-Profile, digitale Gesichtsbilder und Fingerabdrücke. Zur Veranschaulichung möchte ich drei Beispiele aufzeigen, an denen sich der skandalöse Umgang der EU mit dem Persönlichkeitsrecht und der informationellen Selbstbestimmung demonstrieren lässt.

Erstes Beispiel: Seit August 2007 gilt ein Abkommen zwischen der EU und den USA, mit dem die Übermittlung von Fluggastdaten aus allen EU-Ländern an US-Sicherheitsbehörden zur Pflicht gemacht wird. Danach werden 19 zum Teil hochsensible personenbezogene Daten von europäischen Flugreisenden, zu denen gehören etwa Reiseverlauf, Hotelbuchung, Kreditkarten-/Telefonnummern, Wohn- und

Mailadressen, oder besser noch: unsere Essgewohnheiten, diese Daten werden an die US-Sicherheitsbehörden übermittelt, die dort dann immerhin sieben Jahre lang genutzt werden und weitere acht Jahre lang aufbewahrt bleiben. Mit diesen Flugdaten und bereits vorhandenen Daten können Rasterfahndungen betrieben und langfristige Bewegungen oder auch Reiseprofile erstellt werden. Im Übrigen ist die Datenübermittlung an Geheimdienste und Polizeien auch anderer Staaten nicht ausgeschlossen. Es gibt keine ausreichende Kontrolle, keinen wirksamen Rechtschutz, gleichwohl stimmten Bundestag und Bundesrat diesem Abkommen zu. Fluggäste aus EU-Staaten werden damit praktisch gläsern. Das gilt für jährlich etwa zehn Millionen EU-Bürger, die in die USA fliegen oder aber über die USA weiterreisen. Mit zum Teil gravierenden Folgen: Fluggäste müssen damit rechnen, dass sie bei Ankunft in den USA zu Opfern rigider Antiterrormaßnahmen werden. Die Datenübermittlung kann zu peinlichen Verhören und erkennungsdienstlicher Behandlung, zu willkürlichen Festnahmen, Inhaftierungen und Ausweisungen führen: ohne Begründung, ohne Möglichkeit, einen Anwalt oder die deutsche Botschaft einzuschalten. Beispiele für solche Willkürakte und Übergriffe dieser Art gibt es leider genug.

Zweites Beispiel: Mittlerweile wurde ein transatlantisches Datenschutzabkommen zwischen den USA und der EU ausgehandelt, das den Austausch persönlicher Daten zur Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität grundsätzlich legitimiert. Das kann dann außer Fingerabdrücken und DNA auch intime Daten über sexuelle Vorlieben betreffen, Gesundheit, ethnische Herkunft, religiöse und politische Überzeugungen oder auch Gewerkschaftsmitgliedschaften.

Der Bundestag hat das Abkommen am 1. 9. 2009 ratifiziert. Noch müssen alle Bundesländer zustimmen. Als einziges Bundesland hat das schwarz-grün regierte Hamburg seine Zustimmung verweigert und Nachverhandlungen gefordert.

Drittes Beispiel: Alle haben es sicherlich gelesen in letzter Zeit, es geht um das Swift-Abkommen. Ab 2010 gilt für 9 Monate dieses Abkommen mit den USA, wonach US-Sicherheitsbehörden auch in Zukunft breiten Zugriff auf hochsensible personenbezogene Daten über Kontoinhaber, Banküberweisungen bekommen und zwar via Swift, das ist das Nervensystem oder Nervenzentrum der globalen Bankenwirtschaft, das täglich über 15 Millionen Transaktionen weltweit abwickelt.

Mit Hilfe dieses massiven Grundrechtseingriffes wollen die USA der Terrorfinanzierung in aller Welt auf die Spur kommen. Allerdings müssen sie keinen konkreten Terrorverdacht geltend machen, um Zugriff auf die Daten zu erlangen. Die US-Behörden können diese Daten bis zu fünf Jahre lang speichern und natürlich dann auch auswerten. Die USA betreiben damit letzten Endes Vorratsdatenspeicherung über weltweite Zahlungsgeschäfte, auch europäischer Privatkunden und Unternehmen, die so ins Visier von US-Fahndern geraten und praktisch auch zu Opfern von Wirtschafts- und Industriespionage werden können, weshalb man ja auch in der Financial Times oder im Handelsblatt rüde Kritik an dieser Art von Datentransfer lesen kann. Die Betroffenen werden nicht benachrichtigt und es gibt leider wie üblich keinen ausreichenden Datenschutz.

Dieser datenschutzwidrige Datenskandal ist demokratiefeindlich sondergleichen und auch ein glatter Bruch der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarungen, denn damit hat der Federführende im Ministerrat bekanntlich das europäische Parlament bewusst umgangen und zwar wenige Stunden vor Inkrafttreten des Lissabon Vertrages, der die Regelung enthält, dass in Fragen der Innen- und der Rechtspolitik künftig das europäische Parlament mitentscheiden muss. Inhaltlich bedeutet das, einen Tag später, ein paar Stunden später hätte das Parlament in dieser Sache mitentscheiden müssen. Jetzt wurde es ein paar Stunden vorgezogen und so konnte der Ministerrat allein entscheiden. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat diesen Skandal nicht etwa durch ein Veto verhindert, was sie hätte können, sondern durch eine Enthaltung erst ermöglicht. Grund: Sie befürchtete eine Sicherheitslücke, wenn sich das Abkommen verzögert, wenn also das Parlament mitgemacht hätte. Nun wird das Europaparlament erst Ende 2010 an der Formulierung eines Nachfolgevertrages beteiligt. Was inzwischen passiert mit all diesen Daten, die dann ja über Jahre hin aufbewahrt werden können, kann man sich vorstellen.

Ich komme zu einem besonders eklatanten Antiterrorinstrument, für das Ende Oktober 2008 der Ministerrat den berühmt berüchtigten Negativpreis "Big Brother Award" erhalten hat, die EU-Terrorliste. Ich hatte damals die Ehre, die Laudatio auf die beiden politisch Verantwortlichen, die Herren Kuschner und Solana zu halten. In dieser Terrorliste werden zahlreiche Organisationen und Einzelpersonen als terroristisch eingestuft und geächtet sowie gravierenden Sanktionen unterworfen. Sanktionen, die zu schweren Menschenrechtsverletzungen führen. Auch diese Datensammlung ist weder demokratisch legitimiert noch unterliegt sie einer demokratischen Kontrolle ...

Die EU-Terrorliste wird von einem geheim tagenden Gremium des EU-Ministerrates erstellt. Die Entscheidungen erfolgen im Konsens, wobei die Verdachtsmomente und Indizien zumeist auf dubiosen Geheimdienstinformationen einzelner Mitgliedsstaaten beruhen. Eine unabhängige Beurteilung auf Grundlage von gesicherten Beweisen findet nicht statt, weshalb der vom Europaratbeauftragte Sonderermittler Dick Marty mit Entsetzen feststellt, er habe selten so etwas Ungerechtes erlebt wie die Aufstellung dieser Listen, deren Verfahren er als pervers bezeichnet. Hinsichtlich der verhängten Sanktionen spricht Marty von "ziviler Todesstrafe". Wie kommt er dazu?

Die Betroffenen wurden nicht verständigt, sondern erfuhren von ihrer Listung, als sie etwa eine Grenze überschreiten oder über ihr Bankkonto verfügen wollten. Wer einmal auf der Liste steht, hat kaum mehr eine Chance auf ein normales Leben. Er ist quasi vogelfrei, wird politisch geächtet, wirtschaftlich ruiniert und sozial isoliert. Das gesamte Vermögen wird eingefroren, alle Konten und Kreditkarten werden gesperrt. Barmittel werden beschlagnahmt, Arbeits- und Geschäftsverträge faktisch aufgehoben, weder Arbeitsentgelt noch staatliche Sozialleistungen dürfen noch ausgezahlt werden. Hinzu kommen staatliche Überwachungs- und Fahndungsmaßnahmen und zu den Fernwirkungen zählen die Verweigerung von Einbürgerungen und Asyl, oder aber bei schon gewährtem Asyl dann der Widerruf des Asylstatus von Mitgliedern und Anhängern der gelisteten Gruppen,

also nicht nur der Funktionäre dieser Gruppen., Alle EU-Staaten, alle Banken Geschäftspartner und Arbeitgeber, letztlich alle EU-Bürgerinnen und -Bürger sind rechtlich verpflichtet, die drastischen Sanktionen gegen die Betroffenen durchzusetzen. Ansonsten machen sie sich strafbar. Ein Blick ins Außenhandelsgesetz zeigt uns das. Die EU greift mit ihrer Terrorliste im Kampf gegen den Terror gewissermaßen selbst zu einem Terrorinstrument aus dem Arsenal des so genannten Feindstrafrechts, eines menschenrechtswidrigen Sonderrechts gegen angebliche Staatsfeinde, die praktisch rechtlos gestellt und gesellschaftlich isoliert werden. Man könnte es auch Guantanamoisierung des europäischen Rechts nennen, denn ihre drakonische Bestrafung erfolgt vorsorglich und wird im rechtsfreien Raum exekutiert, ohne Gesetz, ohne Prozess, ohne Beweise, ohne Urteil und ohne Rechtschutz. Und das mitten in Europa. Ein Serienkiller habe mehr Rechte, so Dick Marty, als ein Mensch, der auf einer Terrorliste steht. Trotz der systematischen Entrechtung der Gelisteten sind beim Europäischen Gerichtshof einige Klagen von Betroffenen eingegangen. Urteile gibt es inzwischen, mit denen die Aufnahme bestimmter Personengruppen auf die Terrorliste und das Einfrieren der Gelder für rechtswidrig und nichtig erklärt werden. Ihr Anspruch auf rechtliches Gehör und effektive Verteidigung, so die Richter, sei grob missachtet worden. Zwar sind die Betroffenen pro forma inzwischen benachrichtigt, auch angehört worden, doch konkrete Abhilfe geschaffen wurde bislang nur in einem Fall, nämlich dem Fall der iranischen Volksmujahedin, die inzwischen von der Liste genommen worden sind ...

Für die Betroffenen gibt es keine Aussicht auf Entschädigung, selbst dann, wenn sich die Listung, die Sanktionen im Nachhinein als ungerechtfertigt herausstellten ...

Dr. Rolf Gössner ist Vize-Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte

[◀ zurück](#)

[Artikel versenden](#)